

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 203-2014
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1064

Eingereicht am: 24.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:

Reduziertes Pensum während des ersten Kindergartenjahrs

Artikel 27 Absatz 4 des Volksschulgesetzes (VSG) ermöglicht es den Eltern, für ihr Kind um ein reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr zu ersuchen: «Sie [die Eltern] sind überdies berechtigt, ihre Kinder während des ersten Kindergartenjahrs den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen zu lassen. [Fassung vom 21.3.2012]». Sie müssen dafür bei der Anmeldung ihres Kindes zum Besuch des Kindergartens die zuständige Behörde ihrer Gemeinde entsprechend informieren. Das Pensum kann um höchstens ein Drittel gekürzt werden. Laut Erziehungsdirektion besteht das Ziel dieser Ausnahmeregelung darin, dass sich das Kind nach und nach an die Volksschule anpassen kann, bis es in der Lage ist, den gesamten Unterricht zu besuchen. Kinder im Kindergartenalter können in Bezug auf ihre Motorik, ihre kognitiven Fähigkeiten, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen bekanntermassen sehr unterschiedlich sein, was sich mit der Zeit ausgleichen kann. Dank Artikel 27 Absatz 4 VSG können Vierjährige, deren Entwicklung etwas langsamer ist, den Kindergarten besuchen, ohne dass dies für sie zu einem traumatischen Erlebnis wird. Der Regierungsrat argumentiert mit dieser Bestimmung, um den Kindergartenstundenplan nicht generell kürzen zu müssen. Ausserdem ist dies ein Instrument im Dienste einer pluralistischen Gesellschaft, die mehrere Lebensmodelle kennt. Viele Eltern hätten

grosse Schwierigkeiten, wenn sie ihr Kind um 9 Uhr in den Kindergarten bringen oder es um 11 Uhr vom Kindergarten abholen müssten. Es gibt aber auch Eltern, die sich für ein anderes Lebensmodell entschieden haben und die glücklich wären, ihr vierjähriges Kind für beispielsweise 9 Stunden in den Kindergarten bringen zu können. Dies würde ihrem Lebensmodell besser entsprechen und würde einem Kind entgegenkommen, das nicht über die psychischen und physischen Kapazitäten verfügt, um ganze Blockstunden zu verkraften. Es sei daran erinnert, dass die bernischen Stimmberechtigten der Harmos-Vorlage mit 51,5 Prozent knapp zugestimmt haben. Gerade die kontroversen Ansichten sind Grund für die Flexibilität gemäss Artikel 27 Absatz 4 VSG sowie gemäss Artikel 22 Absatz 2 VSG, der die Möglichkeit vorsieht, dass Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel 27 Absatz 4 VSG um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie werden die Eltern über die Möglichkeiten eines reduzierten Pensums für das erste Kindergartenjahr informiert?
2. Wie viele Kinder nutzen diese Möglichkeit eines reduzierten Pensums (in absoluten und in relativen Zahlen)?
3. Wie viele Kinder nutzen die Möglichkeit einer Maximalreduktion um ein Drittel (in absoluten und in relativen Zahlen)?
4. Werden die zuständigen Lehrpersonen und Gemeindebehörden aktiv, um den Eltern im Laufe des Jahres zu empfehlen, auf ein reduziertes Pensum zu verzichten, weil sie der Meinung sind, es sei für das Kind nicht mehr nötig?
5. In wie vielen Fällen (in Prozent) erfolgt dies bei Kindern mit einem reduzierten Pensum?
6. Wie sehen reduzierte Pensen aus?
7. Können Eltern im Rahmen des Anspruchs auf eine Drittelsreduktion darum bitten, dass ihr Kind den Kindergarten täglich um 9 statt um 8 Uhr beginnt?
8. Können die Eltern zugunsten ihres Kindes eine Reduktion für ein ganzes Kindergartenjahr erhalten?
9. Gibt es eine Aufsicht über die Gemeinden oder die zuständigen Schulbehörden, um zu überprüfen, ob sie den Eltern die im VSG vorgesehenen Pensenreduktionsmöglichkeiten mitteilen?